

SATZUNG

der Ortsgemeinde Sülml
über die 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Am Scharfbilliger Weg“

vom 04.10.2004

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850, 2852) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2003 (GVBl. S. 155), hat der Ortsgemeinderat Sülml folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Der Bebauungsplan der Ortsgemeinde Sülml für das Teilgebiet „Am Scharfbilliger Weg“ vom 23.07.1993 (Datum der Neuausfertigung) wird wie folgt geändert:

Das als Spielplatz dargestellte Flurstück, Flur 10, Nr. 53/9 wird gemäß der als Bestandteil dieser Satzung beigefügten Planzeichnung nunmehr als private Grünfläche ohne weitere Zweckbestimmung festgesetzt.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die beigefügte Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Weitergeltung von Vorschriften

Im übrigen gelten die bestehenden Festsetzungen des Ursprungsplanes weiterhin. Gleiches gilt für die Planzeichnung, welche unverändert - jedoch unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der dieser Satzung beigefügten Planzeichnung (§ 2 Bestandteil der Satzung) - beibehalten wird.

§ 4 In Kraft treten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sülml, 04.10.2004
Ortsgemeinde Sülml

(S)

gez.

Hermann Schilz
Ortsbürgermeister